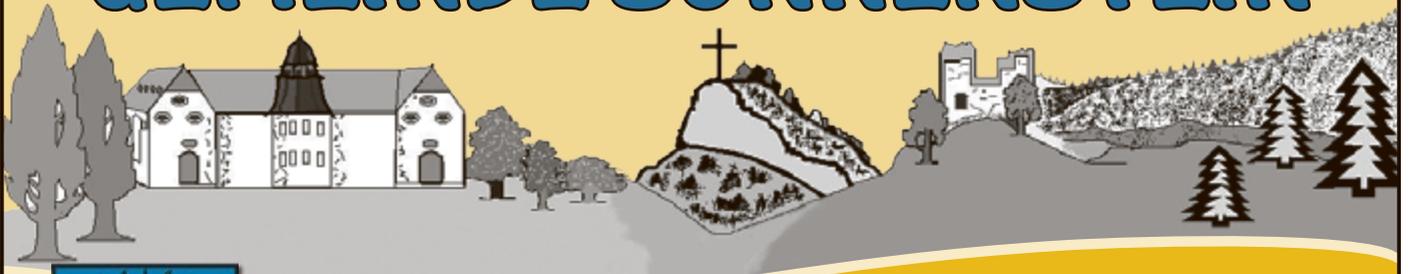


# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 12

Samstag, den 20. August 2022

Nummer 8

# RODRENNEN

## RUND UM DEN SONNENSTEIN

am

# 04.09.

um 12:00 Uhr  
& 12:30 Uhr

## Sportplatz Jützenbach



## Anschrift und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
OT Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein  
Telefon: 036072 831-0  
Telefax: 036072 831-32  
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

## Wichtige Rufnummern auf einen Blick

### Rufnummern

Notruf Polizei	<b>110</b>
Leitstelle der Polizei	<b>03606 651-0</b>
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>
Rettungsleitstelle	<b>036065066780</b>
Krankentransport	<b>0360619222</b>
<b>Havariedienste:</b>	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	<b>036076 569-0</b>
Erdgas/Eichfeldgas	<b>0360743840</b>
<b>Versorgungsunterbrechung</b>	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	<b>03641 817-1111</b>
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom	<b>0800 686-1166 (24h)</b>
Kinder- und Jugendtelefon	<b>0800 0080080</b>
Frauenschutzwohnung	<b>03605 518798</b>
Giftnotruf	<b>0361 730730</b>
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	<b>116117</b>
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	<b>03606 6505555</b>
Corona-Teststelle in Weißenborn-Lüderode	<b>036072 888420</b>

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Das Umweltamt informiert über unzulässige Wasserentnahmen aus Gewässern

Auf Grund der Trockenheit führt die untere Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld derzeit vermehrt Gewässerschauen durch. Dabei wurden zahlreiche ungenehmigte Wasserentnahmen an Bächen, Flüssen und Standgewässern festgestellt.

Deshalb wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Gemeindegebrauchs (§ 25 Thüringer Wassergesetz) nur das Schöpfen mit Handgefäßen zur Wasserentnahme zulässig ist.

Alle anderen Wasserentnahmen, insbesondere auch der Einsatz von Pumpvorrichtungen, bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ungenehmigte Wasserentnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Die Gewässer leiden an akutem Wassermangel und es fehlt weiterhin an ausreichenden Niederschlägen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer sind zu vermeiden, um die Tiere und Pflanzen vor Schaden zu bewahren. Die ökologische Bedeutung der Gewässerlebensräume ist zu schützen. Alle Eingriffe, also auch Wasserentnahmen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind verboten.

Aus diesem Grund darf auch das Schöpfen mit Handgefäßen nur so erfolgen, dass die Gewässer nicht geschädigt werden.

Sollte die Trockenheit anhalten und sich die Situation an den Gewässern weiter verschlechtern, wird das Landratsamt Eichsfeld eine Allgemeinverfügung bis hin zu einem Verbot des Gemeindegebrauchs an Flüssen und Bächen erlassen.

### Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

**amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

**Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Ihre Redaktion**

### Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss**                      **Erscheinungstermin**

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Mittwoch, 14. September 2022      Samstag, 24. September 2022

Donnerstag, 13. Oktober 2022      Samstag, 22. Oktober 2022

#### **Ansprechpartner:**

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

## Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen

### Körperschaft des öffentlichen Rechts PRÄSIDENT

Landgemeinde Sonnenstein  
OT Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein

Sondershausen, 26.07.2022

### Anhörung / öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen) hier: Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Am 30.05.2018 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen den 1. Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen beschlossen. Im Zeitraum 03.09.2018 bis 08.11.2018 fand daraufhin das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren statt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Nordthüringen hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen gegen- und untereinander abgewogen und zur Grundlage für den Sachlichen Teilplan Windenergie gemacht. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG können Ziele und Grundsätze der Raumordnung auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen erfolgen. Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und der bisherige Abschnitt 3.2.2 des Regionalplans Nordthüringen „Vorranggebiete Windenergie“ als eigenständiger Sachlicher Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 3 ROG weitergeführt. Räumlich umfasst der Sachliche Teilplan Windenergie - wie schon der bisherige Abschnitt 3.2.2 - das Gebiet der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen. Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Anhörung / öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 ROG erforderlich.

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 13.07.2022 den Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen gebilligt und mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und § 3 ThürLPiG freigegeben. Die Anhörungs- und Auslegungsfrist beträgt zwei Monate.

Die Bereitstellung des Sachlichen Teilplans Windenergie zur Anhörung erfolgt ausschließlich auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen unter der Adresse: <https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen>

Dort können die Planunterlagen (PDF-Dateien), bestehend aus  
- Sachlicher Teilplan Windenergie Nordthüringen - Textteil inklusive Begründung  
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000  
- Umweltbericht zum Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen  
eingesehen und heruntergeladen werden.  
Auf Verlangen können die Planunterlagen in gedruckter Fassung bei der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen angefordert werden.

Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplans Windenergie können innerhalb der Anhörungs- und Auslegungsfrist  
**vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022**

gegenüber der  
Regionalen Planungsstelle Nordthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Am Petersenschacht 3  
99706 Sondershausen

bzw. als E-Mail unter [regionalplanunci-nordetiwwa.thueringen.de](mailto:regionalplanunci-nordetiwwa.thueringen.de) vorgebracht werden.

Rückfragen sind in der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen unter der Telefonnummer 0361/57331 8361 möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
**Dr. Werner Henning**  
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Gemeinde Sonnenstein

#### Fundsachen



Auf dem Parkplatz zum Skywalk wurde am 29.07.2022 folgender Schlüssel neben dem Papierkorb gefunden. Auf dem Schlüssel steht die Bezeichnung „Börkey 1871“.



In Gerode, Richtung Steinbruch, wurden diese beiden Schlüsseletuis gefunden.

Die Fundsachen sind in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben worden. Sie können während der Öffnungszeiten vom Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.

#### Vorinformation - geplante Sperrung der Ortsdurchfahrt Weißenborn-Lüderode

Die Ortsdurchfahrt Weißenborn-Lüderode wird voraussichtlich ab Mitte September 2022 vom Abzweig Kirchstraße (Höhe Praxis Bojanowski) bis zum Abzweig Gartenstraße (Höhe Elektro- und Hausgeräteservice Zinke) aufgrund der Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung voll gesperrt. Eine innerörtliche Umleitung wird im Einbahnstraßensystem ausgeschildert. Für die Umleitungsstrecke wird ein Halte- und Parkverbot errichtet. Für den Schwerlastverkehr wird es eine großräumige Umleitung geben.

#### Herzliche Glückwünsche

Eine persönliche Gratulation ist nur noch möglich, wenn die Einwilligung des Jubilars vorliegt.

**An dieser Stelle möchten wir allen Jubilaren recht herzlich gratulieren und wünschen alles Gute, besonders Gesundheit.**

gez. Ertmer  
Bürgermeisterin

#### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein**  
Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: [post@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:post@gemeinde-sonnenstein.de), Internet: [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.